

Zeitschrift:	Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band:	21 (1927)
Heft:	6
Rubrik:	Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme : Mitteilungen des Vereins und seiner Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gast hat man sich überhaupt an die Hausordnung zu halten, um nicht den andern vermehrte Mühe zu machen. Die Anstalt ist kein Fremdenhotel!

Beim Abschied hat der ungebetene Gast recht getan, sich freundlich und dankbar für die ge noßene Gastfreundschaft zu erweisen; nur hätte er sich auch die Mühe geben dürfen, die nicht im Zimmer, aber doch anwesende Hausfrau aufzusuchen, um sich auch von ihr persönlich zu verabschieden. Es war unmanierlich, für sie nur Grüße aufzugeben. Wenn das Geschenk an den Jöglung ausdrücklich als Dank für die Gastfreundschaft gegeben wurde, war es ein Verkennen der Umstände. Wenn jemandem in der Anstalt ein Geschenk in passender Form gebührte, so sicher den Hauseltern. Ist Herr X finanziell gut gestellt, durfte er getrost der Anstalt für Kost und Logis einen angemessenen Betrag in die Kasse bezahlen und dem Dienstmädchen ein Trinkgeld. Aber hierfür werden seine Mittel nicht gereicht haben.

Sie haben Herrn X so wenig gute Eigen schaften angedichtet, daß meine Kritik über denselben notgedrungen „räts“ aussallen mußte.

Mit achtungsvollen Grüßen Ihre ergebene (Schluß folgt.) Toni Sutter.

Schweizerischer
Fürsorgeverein für Taubstumme
Mitteilungen des Vereins und seiner Sektionen

Der Taubstummen-Fürsorge-Verein beider Basel hielt am 15. Februar seine Generalversammlung ab. Die Pastoration in Baselland hat recht segensreich gewirkt; jeder Gottesdienst ist für diese Einsamen ein Fest, auf das sich jedes freut. Auch die gemeinsame Autofahrt an den Bielersee und auf die Jurahöhen ist den gehörlosen Pfarrkindern unvergeßlich geblieben. Der Taubstummen-Bund Basel sorgt dafür, daß die schulentlassenen Taubstummen der Stadt frohe Geselligkeit pflegen können. So wurde ein Fußballklub gegründet, aber auch die Bibliothek erfreute sich eines ansehnlichen Leserkreises. Der Frauenbund veranstaltet zurzeit einen Turnkurs, und ein Gas Kochvortrag diente der Fortbildung fürs Häusliche. Alle diese Institutionen konnten auch dieses Jahr unterstützen werden. Dann erhielten auch die Anstalten Riehen und Bettingen wieder Beiträge zur Anschaffung von Kleidern für die bedürftigen Jöglinge. Auch für die durchreisenden Taubstummen wird immer gesorgt und in einem Gerichtsfall konnte einem unbe-

scholtenen rechtschaffenen Taubstummen der so nötige Rechtsbeistand gestellt werden. Die wirtschaftliche Krise bedingt es, daß auch unter den Taubstummen viele arbeitslos und unterstützungsbefürdig werden. Wenn auch die Bundesfeierspende da und dort helfend und lindernd wirkt, so sind doch die Ansprüche an die Kasse derart, daß der Verein dringend neue Mitglieder haben sollte. Anmeldungen und Beiträge für diesen nehmen dankbar entgegen in Basel Herr Professor Siebenmann, Präsident, Bernoullistrasse 8, und Herr Christ-Wackernagel, Kassier, Kaufhausgasse 7, in Baselland Herr Pfr. Dr. Meier in Liestal, und Armeninspektor Schaub in Liestal.

Fürsorge für Taubstumme

Bern. Auszug aus dem Jahresbericht der bern. Taubstummenpastoration von D. Lädrach, Taubstummenpfarrer, 1926:

In aller Stille hat sich die Arbeit der Landeskirche an den Taubstummen unseres Kantons Bern als etwas Selbstverständliches eingebürgert. Sie will eine Brücke der Nächstenliebe sein, die eine Kluft in unserm Volksleben überbrücken hilft, die Kluft zwischen den Hörenden und den Gehörlosen. Wie viel Not und Schaden ist in den 26 Jahren ihres Bestehens von den Taubstummen abgewendet, wie viel Glück und Segen ist seit dem Beginn dieser kirchlichen Liebestätigkeit schon den gehörlosen Gliedern unserer Landeskirche zugewendet worden.

Es sind 61 Taubstummenpredigten gehalten worden und zwar in 17 Orten. Diese Gottesdienste wurden von 2824 Taubstummen besucht; auch 344 Hörende haben daran teilgenommen. Für die Bewirtung der Predigtbesucher, welche ja vielfach von weit herkommen, wurden Fr. 1418.40 ausgelegt. Höhepunkte im kirchlichen Leben der Taubstummen sind jedesmal der Karfreitagsgottesdienst mit Abendmahlfeier in Bern, der Betttag und die Weihnachtsfeier. Und dazu kam letztes Jahr am 15. August der Festgottesdienst zur Eröffnung des II. schweizerischen Taubstummentages, an dem 215 taubstumme Festgäste sich beteiligten.

Über Verhalten und Aufmerksamkeit der Predigtbesucher kann man sich nur lobend aussprechen, und als wetterhartes Völklein machen sie bei Sturm und Regen, bei Schnee und Kälte oft einen Weg von 4—6 Stunden; auch